

Inhalte:

**Die besonders besorgniserregenden Stoffe in Produkten
Qualität erkennbar machen - Gefahrstoffe im globalen Wettbewerb
Die „Rote Liste“ für Arzneimittel
IMDS – die Materialdatenbank der Automobilindustrie
Positivlisten - die Stoffdatenbank für Baustoffe und Gebäudeausstattungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachvollziehbare Stoffströme und Deklarationen sind ein Zeichen von innovativem Produktdatenmanagement. Wie in den folgenden Beispielen dargestellt, ist das Ignorieren von gesetzlichen Vorgaben zur Produktkennzeichnung keine zielführende Strategie. Die seit Januar 2005 geltenden Kennzeichnungsverpflichtungen für Erzeugnisse und Zubereitungen werden durch die anstehende Neuordnung der europäischen Chemikalienpolitik (REACH) weiter gefestigt und durch die vorgesehene Umkehr der Beweislast eine Veränderung in der Rechtsprechung mit sich bringen. Innovative Unternehmen orientieren sich in ihrer Produktpolitik bereits heute an den internationalen Umweltproduktdeklarationen / Environmental Product Declaration (UPD / EPD) die mit der ISO 14025 gegenwärtig vorbereitet werden. Besonders die Großindustrie im Baubereich – PVC, Kupfer, Beton, Aluminium usw. hat bereits Regellisten und Lebenszyklusanalysen (LCR / LCA) für diese Entwicklungen vorbereitet und ist damit den Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) voraus. Damit ist das eingetreten, was unser Vorstandsmitglied Holger König vorhergesagt hat. Die Hersteller von besonders umweltbelastenden Produkten werden mit Umweltdeklarationen vor dem Verbraucher „glänzen. Die mittelständischen Hersteller der Ökobranchen werden diese Entwicklungen möglicherweise verpassen und sind dann in den Augen des ahnungslosen Endverbrauchers nicht vertrauenswürdig. Ein weiterer Mangel zeigt sich in den unzureichenden Produktinformationen und Sicherheitsdatenblättern. Hier soll die Neuorientierung mit „Positivlisten“ eine Hilfestellung für die Unternehmen sein, um sowohl die Produkthaftungsrisiken als auch das Risiko für Nutzer und Anwender zu minimieren. Wie die folgenden Beispiele aufzeigen, haben sich andere Branchen bereits gut aufgestellt und zeigen mit dem Produktdatenmanagement (PDM) und den Materialdatenbanken (IMDS) den Weg den die Baustoffbranche, die Gebäudeausstatter und die haustechnischen Gerätehersteller noch vor sich haben.

Die besonders besorgniserregenden Stoffe in Produkten

Die neue UBA-Broschüre zeigt den Weg für Hersteller und Anwender auf, mit dem künftig der sichere Umgang mit Chemikalien gewährleistet werden soll und die erforderlichen Deklarationen umzusetzen sind. Im Besonderen steht der Einsatz von krebserzeugenden, mutagen- und reproduktionstoxischen Stoffen (CMR-Stoffe) im Blickpunkt der Neuordnung, die mittel- und langfristig durch weniger problematische Stoffe zu ersetzen (substituieren) sind. Von den ca. 1.400 besonders gefährlichen Stoffen werden in der TRGS 905 etwa 220 Stoffe als CMR-Stoffe definiert. Hierunter ist z.B. das bekannte Formaldehyd mit der CAS Nr. 50-00-0 das aufgrund neuerer Untersuchungen des Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) als krebserzeugend zur CMR-Liste mit der Kategorie I zugeordnet wurde. Der Anwender und Verbraucher darf also künftig - weit mehr als bisher - erwarten, dass kritischen Substanzen ordentlich deklariert sind und die Hinweise des Herstellers auf mögliche gesundheitliche Schädigungen bei einer Kaufentscheidung vorliegen. Für besonders betroffene Personengruppen wie Kleinkinder, ältere Menschen und vor allem Allergiker können auch die zulässigen Abschneideregeln zum Problem werden, wenn z.B. CMR-Mengenanteile unter 0,1 Gew% nicht zur Kennzeichnungsverpflichtung führen. Anwender und Verbraucher sollten selbst entscheiden dürfen, welchen Gefahrstoffen sie sich aussetzen, deshalb ist die Deklaration von besonders gefährlichen Substanzen ein wichtiges Instrument um gesundheitliche Schäden abzuwenden und das Produkthaftungsrisiko beim Hersteller oder Inverkehrbringer zu minimieren. >>> http://www.reach-info.de/02_ueberblick/pdf/Broschuere_REACH.pdf

Qualität erkennbar machen - Gefahrstoffe im globalen Wettbewerb

Es war ein Frage der Qualitätssicherung aus der sich die Deutsche Industrie Normen entwickelt und zum allgemein gültigen Standard entwickelt haben. Eine ähnliche Entwicklung dürfte im Zusammenhang mit der europäischen Chemikalienneuordnung (REACH) im globalen Wettbewerb anstehen, indem wir uns vor gefährlichen Importen schützen müssen. Das angefügte Beispiel „Druckfarben“ kann auf beliebige Produktbereiche übertragen werden, mit dem die behördlichen Strukturen überfordert sind. Der neue Ansatz einer gesicherten Produktpolitik wird das Wettbewerbsrecht und die Selbstverpflichtung der Produzenten und Inverkehrbringer sein, die Produktinhaltsstoffe in „Positivlisten“ exakt zu deklarieren und zu dokumentieren.

>>> http://www.esma.com/news_press_releases/non_eu_products/non_eu_products_de.pdf

Die „Rote Liste“ für Arzneimittel

Im medizinischen Bereich wird seit 1936 die „Rote Liste“ für Arzneimittel veröffentlicht. In der Ausgabe 2006 werden etwa 2.500 Wirkstoffe in ca. 9.000 Präparaten von 500 Unternehmen aufgelistet. Diese Angaben liegen in der Verantwortung der produzierenden Unternehmen und sind nicht an die Zugehörigkeit zu einem Pharmaverbund gebunden. Inzwischen können Ärzte, Apotheker und Kliniken im direkten Internetzugriff die aktuellen Informationen über die Zusammensetzung von Arzneimittel einsehen und Patienten optimal versorgen.

könnte. >>> http://www.rote-liste.de/bestellservice/INFO_Daten.html

IMDS - die Materialdatenbank der Automobilindustrie

Das „Internationale elektronische Materialdaten-System IMDS“ wurde im Auftrag von Audi, BMW, DaimlerChrysler, Ford, Opel, Porsche, VW und Volvo von EDS entwickelt. Ausgangspunkt ist die freiwillige Selbstverpflichtung, der inzwischen 19 Automobilhersteller beigetreten sind, bis zum Jahr 2015 in den Produktionen 95 Prozent der Stoffmasse eines Fahrzeugs wiederzuverwenden. So können die Unternehmen bereits heute in der Entwicklungsphase eines neuen Modells die spätere Wiederverwertung der Fahrzeugteile einplanen und später realisieren. Die mehr als 10.000 registrierten Nutzer aus der Automobil- und Zuliefererindustrie können inzwischen auf ca. 2 Millionen Datensätze zugreifen die bis auf die Reinstoffebene mit der „Global Automotive Declarable Substance List – GADSL“ aufgeschlüsselt sind. Neben den mit CAS-Nummern exakt definierten Stoffen sind auch viele Pseudo-Substanzen erfasst, die auf der Grundlage der ISO 1043 eingegeben wurden. Damit wird deutlich, dass Umweltproduktdeklarationen (UPD) nicht nur ein ökologischer Aspekt, sondern auch eine zukunftsweisenden ökonomische Entscheidung innovativer Unternehmenspolitik ist. >>> http://www.mdsystem.com/html/de/home_de.htm

Positivlisten - die Stoffdatenbank für Baustoffe und Gebäudeausstattungen

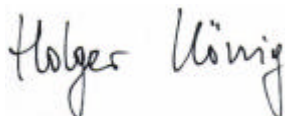
Im einem DBU-Förderprojekt entwickelt die ARGE kdR gemeinsam mit ausgewählten Unternehmen für den Bereich Baustoffe und Gebäudeausstattungen eine Stoffdatenbank die den KMU's den Zugang zu den rechtskonformen Kennzeichnungsverpflichtungen und den Stoffinventarlisten mit der geregelten Volldeklaration erleichtern soll. Es werden sowohl den Abnehmern und Verwendern als auch den Konsumenten die sicherheitsrelevanten Daten im Internet bereitstellt. Wenn Sie mehr zur "Positivlisten" erfahren möchten, stehen wie Ihnen gerne per Email oder unter der Tel. Nr. 0179 -203 8550 zur Verfügung.

>>> http://www.positivlist.com/download/geregelte_volldeklaration.pdf

Der Vorstand der ARGE kdR e.V.



Manfred Krines



Holger König



Frank Waskow



Karl-Heinz Weinisch